

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RBS-003
Referat für Bildung und Sport		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): RBS
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Umsetzung KiTa-Qualitätsgesetz - Verlängerung Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit den Beschlüssen "Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes" in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen", Nr. 20-26 / V 17564 vom 08.04.2020 und "Umsetzungsmaßnahmen des "Gute-KiTa-Gesetzes" in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Ausweitung ab 2022 (...)", Nr. 20-26 / V 04648 vom 15.12.2021 wurde die Einrichtung von bis zu 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen genehmigt.</p> <p>Diese wirken bei der Betreuung und Erziehung von Kindern (inklusive Aufsichtspflicht für kleine Gruppen) im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers und der Einrichtungen unterstützend mit. Bei Verlängerung der Richtlinie mit bisheriger Förderung ist kein erneuter Beschluss nötig, da im Falle der Verlängerung der Richtlinie in den genannten Beschlüssen die Verlängerung und Einrichtung der Stellen bereits genehmigt wurde.</p> <p>Bisher wurden 13,6 VZÄ befristet bis 31.12.2023 geschaffen. Sollte im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes (Nachfolge Gute-KiTa-Gesetz) eine Verlängerung der Richtlinie mit der bisherigen Förderung erfolgen, soll entsprechend die Verlängerung der bereits eingerichteten Stellen, sowie eine Ausweitung auf bis zu 31,4 VZÄ erfolgen. Die Richtlinie wurde für Anfang 2024 angekündigt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	13,6	0,0	31,4
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	1.620.240 €	1.620.240 €	1.620.240 €	1.620.240 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €